

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Personalpolitik V: personalpolitische Entwicklungen bei Dauerkranken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im öffentlichen Dienst des Landes Berlin das Gesundheitsmanagement auszubauen. Dies betrifft vor allem die präventiven Maßnahmen, die dem Erhalt und der Förderung der Gesundheit der Beschäftigten dienen sowie zur Steigerung und Bewahrung der Arbeitszufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten beitragen. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist entsprechend der gesetzlichen Grundlage konsequent anzuwenden und muss insbesondere bei den langzeiterkrankten Beschäftigten eine Prüfung alternativer Verwendungsmöglichkeiten beinhalten. Darüber hinaus soll bei langfristig dauererkrankten Beschäftigten zeitnah durch einen Amtsarzt oder einen Arzt eines geeigneten Kooperationspartners eine Erstuntersuchung durchgeführt werden, die Handlungsgrundlage für die weiteren Schritte des Dienstherrn bzw. des Arbeitgebers ist.

Begründung:

Eine moderne und effizient arbeitende Verwaltung kann den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger Berlins nur gerecht werden, wenn gesunde und leistungsfähige Mitarbeiter die Aufgaben auch erfüllen können. Eine nachhaltige Personalentwicklung hat auch das Problem der Dienstunfähigkeit zu beachten.

Die Verfahrensabläufe bei den Zurruesetzungsverfahren der verbeamteten Dienstkräfte und deren Dauer sind zu optimieren. Bei Beschäftigten, bei denen eine Rückkehr in den aktiven Dienst nicht erkennbar ist, ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement konsequent durchzuführen. Bleibt das Eingliederungsmanagement erfolglos, ist das Verfahren für eine Versetzung in den Ruhestand zu optimieren.

Berlin, 12. Mai 2014

Saleh Flesch
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Goiny
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU